

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 1 von 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Glasklarspray

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Glasreiniger

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	02204/9494-0	Telefax: 02204/9494-70
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	H. Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn	
	Telefon: 0049-228-2873211	
	Telefax: 0049-228-2873278	

**Notrufnummer:** 0049-228-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich

R-Sätze:  
Hochentzündlich.

#### Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich



F+ - Hochentzündlich

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

#### **R-Sätze**

12 Hochentzündlich.

#### **S-Sätze**

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.  
23 Aerosol nicht einatmen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 2 von 8

rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis anionischer Tenside, Alkohol und Duftstoffen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5 - 10 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 3 von 8

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Das Produkt ist: Leichtentzündlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510:

2B

### Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE/Produkt-Code:

GGL20

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 4 von 8

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung, und längerer Einwirkung.  
Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P1. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.  
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374  
Geeignetes Material:  
NBR (Nitrilkautschuk).  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min  
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min  
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille, gemäß DIN EN 166

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol  
Farbe: farblos

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 5 von 8

Geruch: charakteristisch

**Prüfnorm**

pH-Wert: 11

**Zustandsänderungen**

Siedepunkt: 65 °C DIN 53171

Flammpunkt: 26 °C DIN 51755

**Explosionsgefahren**

nicht explosionsgefährlich.

**Brandfördernde Eigenschaften**

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,95 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Auslaufzeit: &gt; 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431

Dampfdichte: nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze.

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung. Gefahr des Berstens des Behälters.

**Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50: Akute Toxizität, oral 7060 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD 423 Ethanol.

LD50: Akute Toxizität, dermal &gt; 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Methode: OECD 402 C9-C15, Alkylethersulfat (2-3 EO), Na-Salz

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	4570 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	30 mg/l	Ratte.	4

**Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Es liegen keine Informationen vor.

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 6 von 8

**Reiz- und Ätzwirkung**

Reizwirkung am Auge: nicht reizend. Erfahrungen aus der Praxis.  
Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

**Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend. C9-C15 Alkylethersulfat, Na-Salz

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Toxizität**

Akute Fischtoxizität LC50: 1-10 mg/L (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen) OECD 203 C9-C15, Alkylethersulfat (2-3 EO), Na-Salz  
Akute Daphnientoxizität EC50: 1-10 mg/L (48 h) Daphnia magna Methode: OECD 202 C9-C15, Alkylethersulfat (2-3 EO), Na-Salz  
Algtoxizität EC50: 10-100 mg/L (72 h) Scenedesmus subspicatus Methode: OECD 201 C9-C15, Alkylethersulfat (2-3 EO), Na-Salz

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna	48

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologischer Abbau:  
Eliminationsgrad: > 60 % (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)  
Eliminationsgrad: > 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B  
Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) biologisch abbaubar.

**Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**Andere schädliche Wirkungen**

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

**Abfallschlüssel Produkt**

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**Abfallschlüssel Produktreste**

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

## Glasklarspray

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 7 von 8

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**UN-Nummer:** 1950  
**Ordnungsgemäße** DRUCKGASPACKUNGEN  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**Transportgefahrenklassen:** 2  
 Gefahrezettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F  
 Sondervorschriften: 190 327 625  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
 Beförderungskategorie: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: D

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625  
 Freigestellte Menge: E0  
 Beförderungskategorie: 2

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 40% (360 - 370 g/l)

##### Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).  
 Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.  
 Katalognr. gem. StörfallVO:  
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

##### Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.  
 12 Hochentzündlich.  
 36 Reizt die Augen.  
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Glasklarspray**

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 8 von 8

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*